



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 05. Dezember 2023

2. ordentliche Gemeindeversammlung

Datum Dienstag, 05. Dezember 2023
Zeit 20.00 – 21.30 Uhr
Ort Buechwäidsaal Primarschule, Seegräben

Vorsitz Marco Pezzatti
Protokoll Marc Thalman, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte weiblich 492, männlich 492; Total Stimmberechtigte 984
Stimmzähler
1. Anita Burri
2. Christian Messikommer
3. Felix Meyer
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten 227 (inkl. Vorsitzender)
Zahl der anwesenden Nicht-Stimmberechtigten 4 (inkl. Gemeindeschreiber)

Traktandum:

1. Projektierungskredit über brutto CHF 220'000 für den Neubau einer Fuss-/Radwegbrücke über das Aatal
2. Budget 2024 der Politischen Gemeinde mit
 - einem Aufwandüberschuss von CHF 287'000 für die Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'548'000 und CHF 0 im Finanzvermögen;
 - einem Steuerfuss von 113% (Vorjahr: 113%);

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste.

Der Vorsitzende eröffnet formell die Versammlung. Er weist daraufhin, dass die Traktanden fristgemäss im amtlichen Publikationsorgan publiziert wurden. Die Stimmberechtigten wurden rechtzeitig mittels der Weisungsbroschüre eingeladen.

Die Akten und das Stimmregister sind während der gesetzlichen Frist von zwei Wochen, ab Dienstag, 21. November 2023, auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht auflegen.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 05. Dezember 2023

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird keine Änderung der vorliegenden Traktandenliste gewünscht.

Auf Anfrage, ob ausser auf den vorgesehenen seitlichen Sitzgelegenheiten nicht stimmberechtigte Personen anwesend seien oder das Stimmrecht von Anwesenden bestritten werde, meldet sich niemand zu Wort.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

1. Anita Burri
2. Christian Messikommer
3. Felix Meyer

Auf Anfrage werden die Vorschläge nicht erweitert. Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden als gewählt erklärt.

Die Stimmzähler ermitteln insgesamt 227 anwesende Stimmberechtigte und 4 Nicht-Stimm-berechtigte.

Auf die Frage des Vorsitzenden an die Versammlung, ob Einwendungen gegen die Durchführung von Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung erhoben werden, ergeben sich keine Wortmeldungen.

Die Stimmzähler werden aufgefordert, das Protokoll am Freitag, 9. Dezember 2022 während den Schalteröffnungszeiten zu unterschreiben.

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz

Es ist keine Anfrage nach § 17 des Zürcherischen Gemeindegesetzes bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Auflage

Das Protokoll liegt ab Montag, 11. Dezember 2023, während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 05. Dezember 2023

Projektierungskredit Neubau Brücke über das Aatal

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Projektierungskredits über brutto CHF 220'000 für den Neubau einer Fuss-/Radwegbrücke über das Aatal

Ausgangslage

Die Gemeinde Seegräben weist eine besondere Topografie auf. Der Aatalgraben trennt die beiden Ortsteile Seegräben und Sack. Die stark frequentierte Nationalstrasse, die S-Bahnlinie Uster - Wetzikon und der Aabach mit Kanal stellen zusätzliche Hindernisse dar, die nur mit Unter- oder Überführungen zu queren sind.

Während sich die Primarschulanlage, die Gemeindeverwaltung sowie Einkaufsmöglichkeiten auf der Dorfseite Seegräben finden, hat der Dorfteil Sack bis auf einen Kindergarten nichts dergleichen. Beschwerliche Auf- und Abstiege von rund je fünfzig steilen Höhenmetern sind erforderlich, um von einem zum anderen Ortsteil zu gelangen oder den S-Bahnhof zu erreichen. Dies hat zur Konsequenz, dass die Ortsteile wie solitäre Dörfer funktionieren. Aus diesem Grund setzte sich der Gemeinderat bei der Legislaturplanung 2018 das Ziel, die Ortsteile mit dem Bahnhof, den dortigen Einkaufsmöglichkeiten und unter sich besser zu verbinden, mitunter um vom grössten Ortsteil Sack eine sichere Schulwegverbindung zum Schulhaus im Dorf zu schaffen und um den Austausch der Bevölkerung in den einzelnen Ortsteilen fördern.

Entsprechend hat er bereits anfangs 2019 eine Studie für eine Fuss- und Radwegbrücke über das Aatal mit Liftturm zum Bahnhof in Auftrag gegeben. Gleichzeitig hat er die neue Wegverbindung in den regionalen Richtplan eintragen lassen und das Projekt wurde durch den Kanton als Massnahme in den Antrag des Agglomerationsprogramms 4 aufgenommen. In der Zwischenzeit wurde die Brücke als A-Projekt im „Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr“ mit einem Finanzierungsbeitrag von 35% aufgenommen.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird in Seegräben als ungenügend beurteilt. Mit dem Projekt wird die Erschliessung der Wohnquartiere im Sack und des Dorfes Seegräben an den Bahnhof wesentlich verbessert. Gleichzeitig wird mit der Brücke eine attraktive Ost-West-Beziehung für die regionalen Velo- und Wanderwege geschaffen.

Bisheriger Projektverlauf

- 2019: Start des Vorprojekts mit Variantenstudium
- 2019: 1. Informationsveranstaltung
- 2020: Vorprojekt zur Stellungnahme an das Kantonale Amt für Raumplanung (ARE)
- April 2021: Stellungnahme ARE mit Einbezug der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich (NHK) sowie der Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich (KDK)
- 2022: Erweitertes Variantenstudium aufgrund der Rückmeldung bezüglich Lage und Höhe, verschiedene Brückenformen und Tragwerkstypen sowie Ausgestaltung des Liftturmes
- Juni 2022: Festsetzung des regionalen Richtplans mit Linienführung der geplanten Brücke
- 2023: Festsetzung kommunaler Verkehrsrichtplan (GV 20. Juni)
2. Informationsveranstaltung



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 05. Dezember 2023

Projekt

Brücke

Die Brücke überquert das Tal in ca. 40 m Höhe. Dabei spannen zwei Tragseile über die gesamte Brückenlänge. Diese werden in den Talflanken durch ca. 30 m hohe Pylone gestützt, so dass eine stützenfreie Hauptspannweite von etwa 210 m entsteht. Die Brückenfahrbahn ist über V-Hänger an den Tragseilen aufgehängt.

Der Brückenquerschnitt besteht aus einer festen bzw. steifen Fahrbahn, was für ein maximales Sicherheitsgefühl sorgt. Mit einer Spannweite von ca. 6 m werden längslaufende Stahlträger über Querträger an den seitlichen Hängern befestigt und gestützt. Über den Stahlträgern liegen schlanke Betonplatten auf. Ein Belagsaufbau sorgt für die Abdichtung und rutschsichere Benutzung der 3 Meter breiten Nutzfläche. Ein transparentes, jedoch dichtes und absturzsicheres Netz an den Seiten schützt sowohl die Benutzer als auch die darunterliegenden Verkehrsträger (SBB, Hauptstrasse).

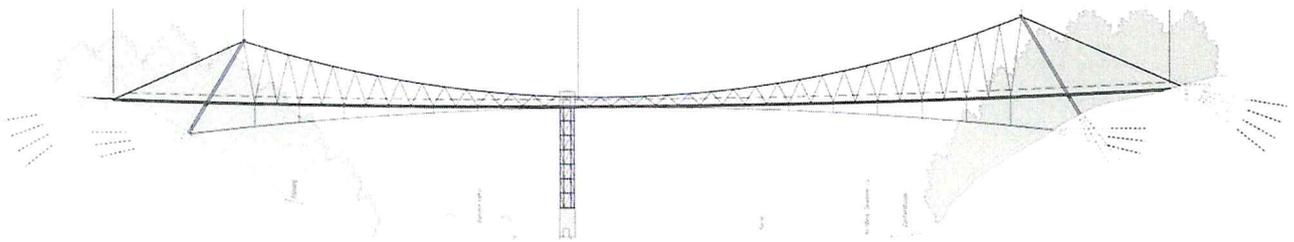


Abbildung 1: Ansicht Hängebrücke

Das Normalprofil des Brückenquerschnittes ist mit 3.00 m Nutzbreite und einer Nutzhöhe von 2.80 m gewählt. Es erlaubt das Kreuzen/Überholen von leichten Zweirädern mit Fussgängern.

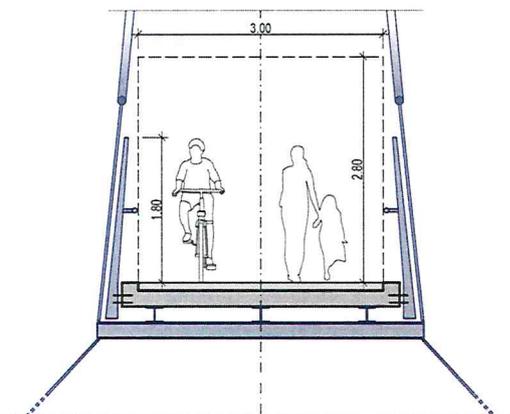


Abbildung 2: Brücke im Querschnitt

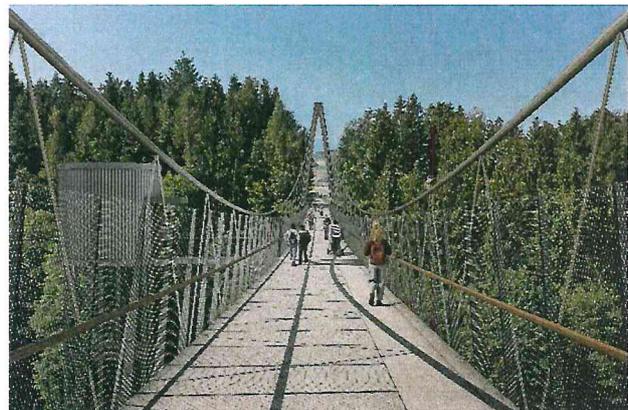


Abbildung 3: Sicht auf Brücke mit Liftturm



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 05. Dezember 2023

Aufzug

Mit einem Vertikalaufzug wird die Brückenebene mit dem Bahnhof Aathal verbunden. Der Zugang für Fussgänger / Velos hat auf zwei Ebenen stattzufinden: von der SBB-Unterführung (UG -1) und vom Entwicklungsareal HIAG. Oben soll genügend Platz vorhanden sein, um ein bequemes Ein-/Aussteigen zu ermöglichen.

Aufgrund der zu erwartenden Personenflüsse genügt ein Aufzug. Referenzbeispiele mit höheren Frequenzzahlen werden ebenfalls mit nur einem Aufzug bedient. Wartungsarbeiten können am Brückenzugang temporär angezeigt werden. In diesem Fall besteht die Möglichkeit von beiden Seiten, den bestehenden Wegenlagen auf dem Gelände zur Talsohle hinab zu wählen.

Die Aufzugskabine ist nach Standardmassen für Bahnhöfe dimensioniert und befördert rund 10 Personen. Eine zusätzliche Treppe aus Sicherheitsgründen ist nicht nötig.

Der Liftturm in seiner ursprünglich geplanten Form und Ausgestaltung in Beton wurde von Kanton und Kommissionen kritisch beurteilt.

Neu wird daher eine aufgelöste Konstruktion aus Stahl angestrebt, die mit dem nötigen Abstand zur Brücke als eigenständiges untergeordnetes Element wirkt und, im Einklang mit der Brücke, die leichte Erscheinung teilt.

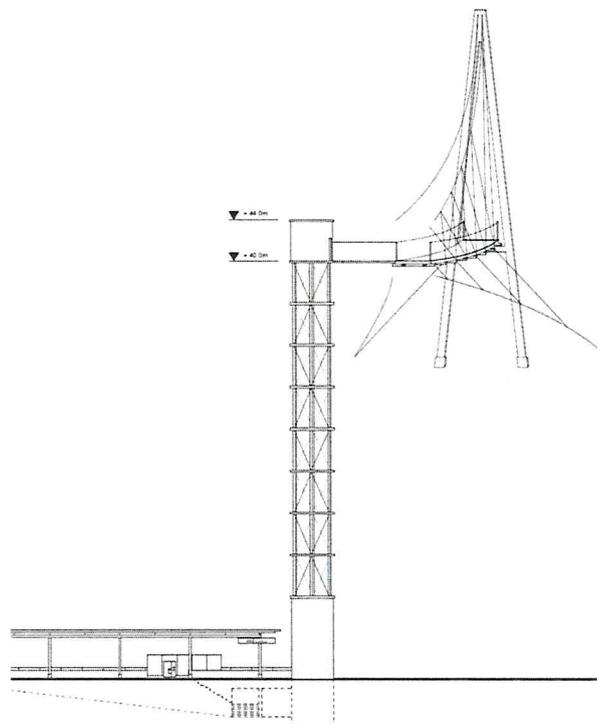


Abbildung 4: Ansicht Bahnhof - Aufzug - Brücke (Visualisierung: Ammann Architekten AG)



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 05. Dezember 2023

Termine

Bei Annahme des Projektierungskredits dauert die Ausarbeitung des Bauprojekts bis in den Herbst 2024. Um den Stimmberechtigten ein bewilligungsfähiges Projekt vorlegen zu können, wird das Bewilligungsverfahren der Urnenabstimmung vorgezogen, wofür weitere rund neun Monate eingerechnet sind.

Im 3. Quartal 2025 soll das Urnengeschäft in einer weiteren Informationsveranstaltung vorgestellt werden. Die Abstimmung zum Baukredit ist für das 4. Quartal 2025 vorgesehen.

Bei einer positiven Entscheidung würde 2026 das Ausführungsprojekt erstellt und die Arbeiten ausgeschrieben. Die bauliche Umsetzung wäre für 2027 geplant.

Kosten

Für den nächsten Projektierungsschritt sind mit folgenden Aufwendungen zu rechnen:

Ingenieurleistungen	CHF 165'000
Prüfingenieur	CHF 20'000
Geologie	CHF 30'000
Erste Vermessung	
/Terrainaufnahmen	CHF 5'000
Total	CHF 220'000

(Verteilt auf die Investitionsrechnungen 2024 und 2025)



Abbildung 5: Ansicht Brücke Aatal



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 05. Dezember 2023

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihren Sitzungen vom 3.10. und 6.11.23 das Brückenprojekt intensiv und kontrovers diskutiert. Die Realisierung der Brücke stellt für unsere Gemeinde eine sehr hohe Investition dar, auch wenn bis 2026 alle grösseren Strassensanierungsprojekte abgeschlossen sein sollten und daher der Investitionsaufwand voraussichtlich zurückgehen wird. Die Beiziehung eines weiteren externen Finanzberaters wird von der RPK begrüsst. Diese Zweitmeinung gibt zusätzliche Planungssicherheit für einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt der Gemeinde Seegräben. Die RPK kommt zum Schluss, dass der Planungskredit sinnvoll ist, um alle Detailfragen der Gestaltung sowie der finanziellen Tragbarkeit für die Gemeinde zu klären.

1. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass der Antrag der politischen Gemeinde Seegräben für einen Bruttokredit über CHF 220'000 für den Neubau einer Fuss- und Radwegbrücke über das Aathal finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
2. Nach kritischer Auseinandersetzung beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit über CHF 220'000 für die Erstellung einer Fuss- und Radwegbrücke über das Aathal entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands anzunehmen.

8607 Aathal-Seegräben, 13.11.2023

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Der Aktuar:

Lucian Cafilisch

Bernhard Meyer



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 05. Dezember 2023

Diskussion

Christian Brändli (Präsident FDP.Die Liberalen): Projekt ist bei vielen in der Gemeinde in den Köpfen gewesen. Streicht drei Bevölkerungsgruppen als Nutzniesser heraus: Kinder, die einen sicheren Schulweg erhalten. Pendler, für die die Anbindung an den ÖV verbessert resp. angenehmer wird und ältere Personen, deren Mobilitätsradius vergrössert wird. Die FDP ist für die Vorlage, stellt aber klar, dass die Kosten kritisch betrachtet werden und Begleitmassnahmen gegen möglichen zusätzlichen Verkehr im Grossweid-Quartier zwingend nötig sein werden.

Robin Hauser: Erachtet das aus seiner Sicht unabwendbare Verkehrsproblem als nicht handhabbar, wie die Erfahrungen auf der Dorfseite zeigten. Insbesondere wenn man sich entscheiden müsse, beim Bahnhof für 10 Franken oder an der Grossweid gratis zu Parkieren, werde der Entscheid wohl klar sein. Und die Attraktivität der Brücke werde dies noch fördern.

Regula Steinmann: Findet die Idee als solche grandios. Gibt aber zu bedenken, dass damit die Attraktivität von Seegräben noch weiter zunimmt und die Brücke als zusätzliches Ausflugselement in die Freizeitgestaltung von Familien aufgenommen wird und dadurch der Verkehr beidseits noch grösser wird.

Philipp Kunz (im Namen der SVP): Das Projekt sei eingehend an einer Parteiversammlung diskutiert worden. Die SVP stimme dem Projektierungskredit zu. Er streicht die verschiedenen Punkte heraus, die zu diesem Entscheid geführt haben. Neben den Vorteilen für die Nutzergruppen (Kinder, Pendler, ältere Personen) sei die Brücke ein Projekt für die Bevölkerung. Er bringt Beispiele für die bessere Erreichbarkeit von Anlässen in den beiden Dorfteilen, was den Kontakt und den Austausch unter der Bevölkerung verbessern würde.

Luzia Wyss: Findet, dass die bessere Erreichbarkeit durch den ÖV auch eine Entlastung für den Ausflugsverkehr im Dorf bringen könnte. Da bisher auf das Auto angewiesene Personengruppen insbesondere unter der Woche eine bessere, resp. zu Fuss bewältigbare Anbindung haben.

Felix Meyer: Hält den Ausführung der FDP und SVP entgegen, dass der Schulweg über Generationen funktioniert hat. Auch sieht er den Lift als Flaschenhals, der bei hohem Personenaufkommen dazu führt, dass man den Zug verpasst. Zudem sei bisher noch keine Aussage zu den Anbindungswegen gemacht worden, die für ältere Personen ungeeignet und weitere Investitionen dafür zu erwarten seien. Der Umbau des Buechwäid-Saals habe zudem gezeigt, dass solche Projekte häufig mehr kosten als vorgegeben. Er wünscht seine Steuern andernorts sinnvoller eingesetzt.

Ueli Messikommer: Fragt, ob die Kosten für die Projektierung fix seien, oder der Gemeinderat anschliessend weitere Kredite sprechen wird, falls Mehrkosten entstünden? Zudem ist er nicht gleicher Meinung wie der Gemeinderat, dass keine anderen grossen Investitionen anstünden und verweist dabei auf den Sanierungsbedarf der gemeindeeigenen Liegenschaften.

Marco Pezzatti: Der vorgelegte Kredit basiert auf einer Offerte des Brückeningenieurs und ist für den Gemeinderat das Limit. Die Liegenschaften sind in der Mittel- und Langfristplanung der Gemeinde aufgenommen, auf der Zeitschiene aber nach der möglichen Realisation der Brücke.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 05. Dezember 2023

Märtli: Stellt klar, dass es auch für ihn als jungen Menschen anstrengend sei vom Bahnhof nach Haus zu gelangen und auch seine Freundin besuche ihn deswegen nicht gerne und so häufig wie er sich das wünscht.

Markus Rötlin: Spricht an, dass das Verkehrsproblem im Dorf bisher nicht gelöst werden konnte und äussert seine klaren Bedenken, dass dieses Projekt die Situation noch verschärfen werde.

Sabina Baur: Unterstützt das Projekt und findet es lässig, hat aber Bedenken, dass der Lift nicht über genügend Kapazität verfügt, wenn im Herbst der Besucherandrang gross ist.

Marco Pezzatti: Brücke und Lift sind kein Infrastrukturprojekt für den Juckerhof. Der Fokus liegt auf der Seegräbner Bevölkerung und man kann und sollte nicht immer alles nach den Anforderungen des Einzelbetriebes Jucker ausrichten.

Andreas Streif: Beiträge des Bundes und des Kantons sind wohl an Auflagen gebunden, die die (über)regionale Anbindung an das Velo- und Fusswegnetz bedürfen. Sind diese gegeben?

Marco Pezzatti: Der Eintrag in den kantonalen wie den regionalen Richtplan ist die planerische Voraussetzung für dieses Projekt. Im Rahmen dieser bereits erbrachten Vorarbeiten sind diese beiden Themen geklärt worden.

Hanspeter Pfirter: Fragt nach was passiert, falls der Antrag zum Projektierungskredit abgelehnt heute wird.

Marco Pezzatti: Bei einer Ablehnung würde das Projekt gestoppt und sicher auf längere Zeit hinaus auch nicht mehr an die Hand genommen.

Ernst Baumann: War beim Zuzug vor vierzig Jahren von der Landschaft das Aatals beeindruckt. Mit all den Nutzungen sieht es diese gefährdet und es fehlt ein Fürsprecher für dieses Thema. Zudem glaubt er das sich weder ältere Personen noch Kinder über diese Brücke wagen werden.

Marco Pezzatti: über den Mut Einzelner kann er sich nicht äussern, aber die Brücke werde als fester Fuss- und Radweg konzipiert, die keine grossen Höhenunterschiede aufweist und nicht merklich schwingen wird. Zudem ist eine Absturzsicherung mit Handlauf vorgesehen, die die Nutzung der Brücke sicher macht.

Harald Nussbaumer: Führt aus, dass die Investitionen in der Vergangenheit zur Sanierung des Strassennetzes als Solidarität Gesamtbevölkerung mit den Autofahrenden angesehen werden muss. Was durchaus in Ordnung sei. Aber nun dürfe diese Solidarität auch anderen Bedürfnisgruppen zu Gute kommen. Er sieht in der Brücke auch ein Sozialprojekt zur Schaffung einer besseren Verbundenheit unter der Bevölkerung.

Kaspar Hefti: Ist seit 18 Jahren auf einen Rollstuhl angewiesen und muss nun seit einigen Jahren mit dem Auto arbeiten gehen, weil es die Topographie nicht anders zulässt. Er ist in dieser Beziehung noch privilegiert, macht sich aber immer wieder Gedanken, was jemand mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung macht, der im Aathal ankommt oder wohnt und ins Dorf oder in den Sack möchte. Was bisher eine riesige Hürde ist, wäre dann plötzlich möglich.

Markus Frischknecht (Präsident der Schulpflege): Nimmt das Votum von Herr Nussbaumer auf. Neben den Vorteilen für die Schulkinder im Schulalltag und der Freizeit ist ihm der Solidaritätsgedanke sehr wichtig. Die Kinder könnten so erleben, was es heisst Brücken zu bauen. Im realen wie im übertragenen Sinn.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 05. Dezember 2023

Hansheinrich Heusser: Spricht seine Empfehlung für den Kredit aus. Er nimmt Bezug auf das Vorvotum von Philipp Kunz und die Beweggründe, weshalb die SVP der Vorlage zustimmen werde. Für ihn fehlen aktuell noch die nötigen Grundlagen, um sich für oder gegen eine Brücke zu entscheiden. Diese müssen nun auf die Urnenabstimmung hin erarbeitet werden. ER stellt klar: Wer es als zu teuer erachtet, muss bereits heute nein sagen. Er erinnert an die Erstellung des S-Bahn-Tunnels – damals habe zuerst auch niemand daran geglaubt. Für ihn zentral ist aber, dass die vertiefte Abklärung Faktenschaafft, um darauf basierend einen Entscheid zu fällen. Und damit auch für die Zukunft Klarheit zu haben, ob eine Brücke realisiert werden kann oder eine Vision bleibt.

Abstimmung

Der Projektierungskredit wird mit 157:57 Stimmen bei 8 Enthaltungen **angenommen**.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Der Projektierungskredit über brutto CHF 220'000 für den Neubau einer Fuss-/Radwegbrücke über das Aatal wird genehmigt.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 05. Dezember 2023

Budget 2024 des Politischen Gemeindegutes

Antrag Budget 2024 Politisches Gut:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Seegraben zu genehmigen. Die Erfolgsrechnung 2024 sieht bei einem Aufwand von 9'270'700 Franken und einem Ertrag von 8'983'660 Franken einen Aufwandüberschuss von 287'040 Franken vor. Die budgetierten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich gesamthaft auf 1'548'000 Franken. Der Steuerfuss für das Politische Gut soll unverändert bei 113% der einfachen Staatssteuer belassen werden.

In der Erfolgsrechnung 2024 sind folgende Abweichungen zum Budget 2023 erwähnenswert:

Minderaufwand:

- Sekundarschule Wetzikon (CHF 42'500)
- Beitrag an Kanton für Sonderschulung Sekundarstufe (CHF 55'000)
- Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (CHF 58'000)
- Regionalverkehr: Übernahme Buslinie durch ZVV (CHF 57'000)
- Finanzpolitische Reserve (CHF 740'000)
- Tiefere Abschreibungen (CHF 32'250)

Mehraufwand:

- Beitrag an Kanton für Lehrerbesoldungen Primarschule (CHF 49'000)
- Beitrag an Kanton für Sonderschulung Primarstufe (CHF 58'000)
- Pflegefinanzierung ambulante Pflege (CHF 97'000)

Mehrertrag:

- Beitrag Kanton an Unterhalt Gemeindestrassen (CHF 30'300)
- Allgemeine Steuererträge (CHF 214'000)

Minderertrag:

- Ressourcenausgleich (CHF 345'000)
- Grundstückgewinnsteuern (CHF 1 Mio)

Folgende grössere Investitionsvorhaben sind im Jahr 2024 geplant:

- Sanierung Bootssteg (CHF 80'000)
- Projektierung Sanierung Brücke Gstalderstrasse (CHF 43'000 netto)
- Verbindung Ortsteile (CHF 110'000)
- Sanierung Grossweid (CHF 720'000)
- Sanierung Kanalisation Grossweid (CHF 400'000)
- Kanalumlegung untere Purpelstrasse (CHF 100'000)



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 05. Dezember 2023

STEUERFÜSSE	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Politisches Gut	94	94	113	113	113	115	115	113	113
Sekundarschule	19	19	--	--	--	--	--	--	--
<i>Total</i>	113	113	113	113	113	115	115	113	113
Ref. Kirche	12	12	12	12	12	12	12	12	12
RK. Kirche	14	14	14	14	14	14	14	14	14

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Seegräben in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 19.09.2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 9'270'700
	Gesamtertrag	Fr. 8'983'660
	Aufwandüberschuss	Fr. 287'040
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'578'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 30'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'548'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. --
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. --
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. --
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr. 3'797'345
Steuerfuss		113%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss entnommen.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Seegräben finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Seegräben entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstandes zu genehmigen und den Steuerfuss auf 113% (Vorjahr 113%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8607 Aathal-Seegräben, 06.11.2023

Rechnungsprüfungskommission Seegräben

Der Präsident:

Der Aktuar:

Lucian Caflisch

Bernhard Meyer



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 05. Dezember 2023

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung

Das Budget 2024 des Politischen Gemeindegutes wird einstimmig **angenommen**.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2024 des Politischen Gemeindegutes Seegraben mit
 - einem Aufwandüberschuss von CHF 287'000 für die Erfolgsrechnung;
 - Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1'548'000 und CHF 0 im Finanzvermögen sowie
 - einem Steuerfuss von 113% (Vorjahr 113%)

wird genehmigt.



Protokoll der Gemeindeversammlung

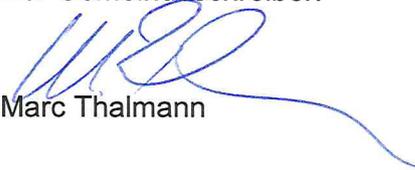
vom 05. Dezember 2023

Der Gemeindepräsident dankt für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr.

Seegräben, 05. Dezember 2023

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Gemeindeschreiber:



Marc Thalmann

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Seegräben, - 8. DEZ. 2023

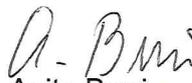
Der Präsident:



Marco Pezzatti

Seegräben, - 8. DEZ. 2023

Die Stimmzähler:



Anita Burri



Christian Messikommer

Felix Meyer

